

# BEKANNTMACHUNG



LANDRATSAMT  
Neuburg-Schrobenhausen



## Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Auftraggeber:** Josef Heggenstaller, Klenauer Straße 21, 85032 Gerolsbach

**Vorhaben:** Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an der Wasserkraftanlage „Staudachmühle in Wangen“

### I. Sachverhalt

Der Auftraggeber plant die Sanierung und Modernisierung des Turbineneinlaufes am Wasserkraftwerk an der ehemaligen Staudachmühle in Wangen.

Hierzu ist es vorgesehen, im Zuge einer Baumaßnahme Bereiche der Ufer- und Wehrmauern zu sanieren und die der Turbine vorgeschaltete Rechenreinigungsanlage inklusive Rechen zu erneuern. Zur Durchführung des Vorhabens muss ein temporäres Umleitungsgerinne zur Umleitung der Paar um den Kraftwerkbereich gebaut werden, da die erforderlichen Sanierungsarbeiten sowohl an der Rechenanlage als auch am Wasserbau nur im trockenen Zustand möglich sind. Nach dem Abschluss der Modernisierungsarbeiten wird an gleicher Trasse des Umleitungsgerinnes eine dauerhafte Fischaufstiegsanlage realisiert.

Die zu sanierende Kraftwerksanlage liegt im Ortsteil Wangen der Gemeinde Waidhofen am nördlichen Ufer der Paar.

Die Unterlagen zur Prüfung der UVP-Pflicht wurden zusammen mit den wasserrechtlichen Antragsunterlagen eingereicht.

### II. Ergebnis Vorprüfung: keine UVP-Pflicht

1. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne von § 2 Absatz 4 Nr. 1 UVPG dar. Für ein derartiges Vorhaben ist gem. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen, da es sich um die Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage handelt.

2. Die allgemeine Vorprüfung wird gem. § 7 Absatz 1 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Umweltauswirkungen sind nach § 2 Absatz 2 UVPG alle unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Absatz 2 UVPG aufgezählten Schutzgüter.

3. Nach Prüfung der projekt- und standortbezogenen Merkmale können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Für dieses Vorhaben ist daher die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht erforderlich. Die wesentlichen Gründe dafür ergeben sich nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG aus der überschlägigen Prüfung gemäß den in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien. Maßgeblich für die Einschätzung waren die Merkmale und der Standort des Vorhabens sowie die Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen.

Das Vorhaben hat eine Baulänge von ca. 70 m und es wird eine Fläche von ca. 500 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen. Zudem soll eine Fläche von ca. 175 m<sup>2</sup> neuversiegelt werden. Der Umfang der Erdarbeiten wird auf 500 m<sup>3</sup> und die Dauer der Bauzeit auf ca. 4 Monate geschätzt. Eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens, der Lärm- und der Schadstoffimmissionen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Im Rahmen der Bautätigkeit wird es vorübergehende und geringe Lärm- und Schadstoffemissionen geben.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben sind verbindliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie die Einbindung in die sich in der Umgebung befindliche Böschungsbegrünung durch Ansaat mit regionalem Saatgut und die Schaffung der ökologischen Durchlässigkeit der Paar durch den Bau der Fischtreppe, vorgesehen. Durch die naturnahe Gestaltung der Böschungen der Fischaufstiegsanlage und die Kleinflächigkeit des Vorhabens sind keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Zudem wird durch das Vorhaben die Durchgängigkeit der Paar gewährleistet und die Gewässerstruktur verbessert.

Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Das Vorhaben beeinträchtigt die Paar und damit ein Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung. Das Umgehungsgerinne für die notwendige Sanierung und Modernisierung des Turbineneinlaufes der Staudachmühle wird nur temporär für den Zeitraum der Baumaßnahmen bestehen. Die geplante Fischtreppe wird dann dauerhaft betrieben und verbessert die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers.

Das Vorhaben liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Paar und Ecknach“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Schutz der Paarauen im Gebiet der Stadt Schrobenhausen, Stadtteil Mühlried und der Gemeinde Waidhofen“. Durch die bereits genannten Gründe, z.B. Kleinflächigkeit des Vorhabens und Verbesserung der Durchgängigkeit, ist eine Beeinträchtigung dieser Gebiete nicht erkennbar. Zudem liegt das Vorhaben im Bereich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Paar. Da durch das Vorhaben kein Retentionsraum verloren geht, ist auch hier eine Beeinträchtigung nicht zu erkennen.

4. Die Feststellung, dass für das geplante Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht, wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist in einem gerichtlichen Verfahren, das die Zulassungsentscheidung betrifft, die Einschätzung der zuständigen Behörde nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchgeführt worden und das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Fachrecht wird im Genehmigungsverfahren überprüft.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, Zimmer 260a, 86633 Neuburg a. d. Donau (Tel. 0 84 31 / 57 - 398) eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im UVP-Portal der Länder unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) und auf der Internetseite des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen unter

[www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/Amtliche-Bekanntmachungen).

Neuburg a. d. Donau, 21.07.2023

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

R U B B E R T

SG 32 - Umweltamt